

Anlage 3 zur Drucksache Nr. 124/2022

Gemeinde Pliezhausen
Bürgermeisteramt
Postfach 11 31
72120 Pliezhausen

Kreisbauamt

Bearbeitung:
Herr Sander
Durchwahl 480-2150
Telefax 480-1809
Zimmer Nr. 3.12
Schulstraße 26

E-Mail :
Bauamt@Kreis-Reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.09.2022, AZ 621.41 - ad
(per E-Mail am 28.09.2022)

Unser Aktenzeichen
21/45-621.41-san

Datum
09.11.2022

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Hotel Schönbuch“, Pliezhausen; Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung zur erneuten Entwurfsauslegung

Das Landratsamt Reutlingen gibt als Träger öffentlicher Belange zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Hotel Schönbuch“ in Pliezhausen und der örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet auf Grundlage der mit E-Mail vom 28.09.2022 zur Verfügung gestellten Unterlagen folgende Stellungnahme ab:

Planungsrechtliche und städtebauliche Gesichtspunkte

Redaktioneller Hinweis zu den Rechtsgrundlagen

Die im Textteil sowie in der Präambel der Satzung angegebenen Rechtsgrundlagen sind zwischenzeitlich z. T. veraltet. Das *Baugesetzbuch (BauGB)* wurde zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert.

Sonstige vom Landratsamt geprüfte Belange

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde werden keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise zum Bebauungsplan vorgebracht. Die untere Immissionsschutzbehörde verweist bezüglich ihrer Belange auf die Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 01.06.22.

Dr. Müller

Kopien an:

Amt 21/53

Amt 23/1 digital an umweltschutzamt@kreis-reutlingen.de

Amt 23/4 digital an a.gekeler@kreis-reutlingen.de